Gewalt- und Schutzkonzept der Stadt Usingen

Trägerweites Schutzkonzept für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen

Stadt Usingen

Herausgeber: Stadt Usingen (Träger der kommunalen Kindertageseinrichtungen)
Geltungsbereich: Alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Usingen
Zielgruppen: Kinder, Sorgeberechtigte, Mitarbeiter, Praktikant*innen, Ehrenamtliche, Kooperationspartner

Hinweis zum Charakter dieses Gewalt- und Kinderschutzkonzepts

Dieses Gewalt- und Kinderschutzkonzept ist als trägerweites Rahmenschutzkonzept der Stadt Usingen konzipiert. Es gilt verbindlich für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Usingen.

Als Träger verstehen wir uns als eine Einheit. Wir stehen geschlossen hinter den in diesem Konzept beschriebenen Haltungen, Schutzprinzipien, Standards und Verfahren. Sie bilden den gemeinsamen, verbindlichen Rahmen für Prävention, Intervention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass jede Kindertageseinrichtung eigene räumliche, organisatorische und strukturelle Besonderheiten aufweist. Daher enthält dieses Dokument im hinteren Teil einen einrichtungsspezifischen Abschnitt, der von jeder Kindertageseinrichtung individuell zu ergänzen ist. In diesem Teil werden unter anderem die einrichtungsspezifische Risikoanalyse, konkrete Abläufe, örtliche Beschwerdewege sowie Ansprechpersonen dargestellt.

Das Rahmenschutzkonzept und die einrichtungsspezifischen Ergänzungen bilden gemeinsam das vollständige Gewalt- und Kinderschutzkonzept der jeweiligen Einrichtung. Widersprechen sich Regelungen, gilt stets der strengere Schutzstandard.

Dieses Konzept beschreibt keinen Katalog von Verboten, sondern eine gemeinsame fachliche Haltung. Es soll Mitarbeitenden Sicherheit geben, nicht Handlungsspielräume nehmen. Wer grenzachtend, transparent und zugewandt arbeitet, handelt richtig, auch wenn eine Situation nicht wörtlich im Konzept beschrieben ist.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers und des Bürgermeisters

1. Anlass, Auftrag und Zielsetzung

2. Grundhaltung und Selbstverständnis der Stadt Usingen als Träger

3. Begriffsklärungen: Grenzverletzung, Übergriff, Gewalt und Kindeswohlgefährdung

4. Rechtliche Grundlagen und Verbindlichkeit

5. Schutzprinzipien im Alltag (Kinderrechte, Machtasymmetrie, Transparenz)

6. Prävention: Standards, Kultur und konkrete Schutzmaßnahmen
6.1 Verhaltenskodex und professionelle Nähe-Distanz
6.2 Pflegesituationen: Wickeln, Umkleiden, Toilettengang
6.3 Schlafen, Ruhezeiten und Rückzug
6.4 Mahlzeiten – Schutz, Selbstbestimmung und Esskultur
6.5 Aufsicht, Bring-/Abholsituation, Ausflüge und Wege
6.6 Beteiligung/Partizipation und Beschwerdeverfahren
6.7 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
6.8 Digitale Medien, Fotos/Video und Datenschutz
6.9 Personalmanagement: Auswahl, Einarbeitung, Qualifizierung
6.10 Infektionsschutz, Hygiene, Krankheit und Erste Hilfe

7. Risikoanalyse auf Trägerebene (Rahmen)

8. Intervention: Verfahren bei Verdacht, Vorfällen und Grenzverletzungen
8.1 Akute Gefährdung und Sofortmaßnahmen
8.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Schritte und Dokumentation)
8.3 Verdacht/Vorfall: Mitarbeiter → Kind (Schutz, Klärung, Träger-/Aufsichtswege)
8.4 Übergriffe unter Kindern (Kind → Kind)
8.5 Zusammenarbeit mit Fachstellen / insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)
8.6 Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

9. Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung

10. Anlagen (Schutzampel, Gesprächsleitlinien, Selbstverpflichtung, Checklisten)

11. Einrichtungsspezifischer Teil (Platzhalter – von jeder Kita zu ergänzen)



Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern, liebe Mitarbeiter, liebe Leserinnen und Leser,

Kinder haben ein unveräußerliches Recht auf Schutz,
Förderung und Beteiligung. Als Träger der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen tragen wir eine besondere Verantwortung: Wir schaffen Rahmenbedingungen, in denen Kinder sich sicher fühlen, Vertrauen entwickeln und sich frei von Angst entfalten können.

Gewalt – in welcher Form auch immer – hat in unseren Einrichtungen keinen Platz. Gleichzeitig wissen wir: Kinderschutz entsteht nicht allein durch gute Absichten, sondern durch klare Standards, Transparenz, Reflexion und verlässliche Verfahren. Dieses Gewalt- und Kinderschutzkonzept beschreibt die gemeinsame Haltung der Stadt Usingen, trägerweite Mindeststandards sowie Handlungswege bei Verdacht, Vorfällen oder Grenzverletzungen.

Das Konzept baut auf den Erfahrungen und bewährten Schutzregelungen unserer Einrichtungen auf und fasst sie als einheitlichen Trägerrahmen zusammen. Jede Kita ergänzt diesen Rahmen um einen einrichtungsspezifischen Teil, damit Schutzmaßnahmen sowohl verbindlich als auch passgenau vor Ort umgesetzt werden.

Kinderschutz ist für uns ein fortlaufender Prozess. Wir überprüfen und entwickeln dieses Konzept regelmäßig weiter – in Zusammenarbeit mit Fachberatung, Aufsicht und den Teams.

Ich danke allen Mitarbeitern für ihr tägliches Engagement, ihre Aufmerksamkeit und ihre professionelle Haltung zum Wohl der Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Wernard
Bürgermeister der Stadt Usingen

1. Anlass, Auftrag und Zielsetzung

Die Stadt Usingen betreibt kommunale Kindertageseinrichtungen und ist damit Träger im Sinne des SGB VIII. Mit dem Inkrafttreten bzw. der verbindlichen Ausgestaltung der Anforderungen an Schutzkonzepte im Kontext der Betriebserlaubnis ist ein Träger verpflichtet, darzulegen, wie Kinder in den Einrichtungen präventiv vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung geschützt werden. Dieses Konzept ist der trägerweite Rahmen dazu.

Zielsetzung:
- Kinder wirksam vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung zu schützen.
- Eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und der Verantwortung zu etablieren.
- Mitarbeiter Orientierung und Handlungssicherheit geben.
- Verlässliche Verfahren zu beschreiben (Prävention, Intervention, Meldung, Dokumentation).
- Eltern/Sorgeberechtigte zu informieren und Beteiligung sowie Beschwerdemöglichkeiten sicherzustellen.
- Kinderschutz setzt handlungssichere und geschützte Mitarbeiter voraus. Deshalb umfasst dieses Konzept neben dem Schutz der Kinder auch den Schutz der Mitarbeiter vor Überforderung, strukturellen Risiken und unbegründeten Verdächtigungen sowie die Sicherstellung transparenter und fairer Verfahren.

2. Grundhaltung und Selbstverständnis der Stadt Usingen als Träger

Unser Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung ist untrennbar mit dem Schutzauftrag verbunden. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten. Wir achten ihre Grenzen, Signale und Bedürfnisse – verbal wie nonverbal. Wir sind uns bewusst, dass Erwachsene gegenüber Kindern eine strukturelle Machtposition einnehmen. Deshalb sind Reflexion, Transparenz und fachliche Kontrolle zentrale Schutzprinzipien.

Als Träger übernehmen wir Verantwortung, indem wir:
- verbindliche Standards setzen und ihre Umsetzung unterstützen,
- Ressourcen für Fortbildung, Beratung und Qualitätsentwicklung bereitstellen,
- klare Melde- und Entscheidungswege definieren,
- eine offene Fehler- und Lernkultur fördern, in der Grenzverletzungen angesprochen werden können.

3. Begriffsklärungen: Grenzverletzung, Übergriff, Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Für ein gemeinsames Verständnis unterscheiden wir:

Grenzverletzung: Unbeabsichtigte oder situativ bedingte Verletzung der persönlichen Grenze eines Kindes (z. B. unbedachte Worte, übergriffige Nähe, Missachtung eines Stoppsignals). Grenzverletzungen erfordern Reflexion, Entschuldigung und Anpassung des Handelns.

Übergriff: Deutliches Überschreiten von Grenzen (auch wiederholt), oft verbunden mit Machtmissbrauch, Druck oder bewusster Missachtung von Signalen. Übergriffe erfordern

konsequente Intervention, Dokumentation und ggf. arbeitsrechtliche Schritte.

Gewalt: Körperliche oder seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung oder strukturelle Gewalt (z. B. systematische Beschämung, Drohung, Angst erzeugen, diskriminierende Behandlung). Gewalt ist nicht zulässig.

Kindeswohlgefährdung: Eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass bei weiterer Entwicklung eine erhebliche körperliche, seelische und psychische Gefährdung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. Im Kontext des SGB VIII ist bei gewichtigen Anhaltspunkten ein strukturiertes Verfahren zu durchlaufen (siehe Kapitel 8).

4. Rechtliche Grundlagen und Verbindlichkeit

Dieses Konzept stützt sich ausschließlich auf geltende Rechtsgrundlagen. Maßgeblich sind insbesondere:

- § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis) – Anforderungen an die Konzeption, einschließlich eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt
- § 47 SGB VIII – Anzeige-/Meldepflichten und Dokumentationspflichten gegenüber der zuständigen Behörde.
- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten).
- § 8b SGB VIII – Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) und weitere Beratung.
- § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen und Vorlage von Führungszeugnissen.
- UN-Kinderrechtskonvention (u. a. Gleichbehandlung, Kindeswohlvorrang, Beteiligung).
- Landesrechtliche und fachliche Grundlagen in Hessen (u. a. HKJGB und Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan).

Verbindlichkeit:
Dieses Konzept gilt für alle Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft verbindlich als Mindeststandard. Jede Einrichtung ergänzt einen einrichtungsspezifischen Teil. Widersprechen sich Regelungen, gilt der jeweils strengere Schutzstandard.

5. Schutzprinzipien im Alltag (Kinderrechte, Machtasymmetrie, Transparenz, Mitarbeiterschutz)

Kinderschutz ist im Alltag verankert. Wir orientieren uns an folgenden Prinzipien:

1) Kinderrechte & Beteiligung: Kinder werden entwicklungsangemessen beteiligt und in ihrer Selbstbestimmung gestärkt. Sie lernen, Gefühle und Grenzen auszudrücken und Hilfe zu holen.

2) Transparenz & Kontrolle: Sensible Situationen werden so gestaltet, dass fachliche Kontrolle möglich bleibt (z. B. Sichtbarkeit, Ankündigung gegenüber Kolleg*innen, klare Zuständigkeiten).

3) Respekt & Würde: Wir sprechen wertschätzend, vermeiden Beschämung, Drohungen,

Diskriminierung und Angst.

4) Reflexion & Teamkultur: Belastung, Stress und Konflikte werden professionell reflektiert. Grenzverletzungen werden angesprochen, dokumentiert und bearbeitet.

5) Kooperation: Eltern/Sorgeberechtigte sind Partner. Bei Kindeswohlgefährdung gilt jedoch der Schutzauftrag; Schritte erfolgen nach Verfahren und in Abstimmung mit Fachstellen.

6) Mitarbeiterschutz als Bestandteil des Kinderschutzes
Kinderschutz gelingt nur mit Mitarbeitenden, die sich sicher, unterstützt und fair behandelt fühlen. Der Schutz der Kinder und der Schutz der Mitarbeitenden stehen nicht im Widerspruch, sondern bedingen einander. Ein Team, das Rückhalt erfährt und mit Unsicherheiten nicht allein gelassen wird, ist die Voraussetzung für zugewandte, verlässliche pädagogische Arbeit.

Dieses Konzept versteht sich deshalb nicht als Katalog von Verboten, sondern als gemeinsame fachliche Haltung. Es gibt Orientierung, nimmt aber keinen Handlungsspielraum. Es ersetzt nicht die fachliche Einschätzung im Einzelfall. Wer grenzachtend, transparent und zugewandt arbeitet, handelt richtig, auch wenn eine konkrete Situation nicht wörtlich beschrieben ist.

Nähe, Trost und wertschätzende Kommunikation sind ausdrücklich erwünscht. Kinder brauchen Beziehung, ehrliche Rückmeldung und Zuwendung. Die Regelungen dieses Konzepts richten sich gegen Beschämung, Zwang und Machtmissbrauch, nicht gegen warmherzige, altersgerechte Zuwendung.

Zum Mitarbeiterschutz gehört daher:
- Transparente Abläufe, klare Zuständigkeiten und verlässliche Teamabsprachen, die Kinder und Mitarbeiter gleichermaßen schützen.
- Rückendeckung durch Leitung und Träger. Nachfragen bei Unsicherheit ist ein Zeichen von Professionalität und darf nie zum Nachteil werden.
- Kollegiale Reflexion, Fallbesprechung und Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft dienen ausdrücklich auch der Entlastung der Mitarbeiter.

6. Prävention: Standards, Kultur und konkrete Schutzmaßnahmen

Prävention ist der wichtigste Baustein des Kinderschutzes. Die folgenden Standards sind trägerweit verbindlich. Sie wurden aus den in den Einrichtungen etablierten Schutzregelungen abgeleitet und als Trägerstandard vereinheitlicht.

6.1 Verhaltenskodex und professionelle Nähe–Distanz

Professionelle Nähe bedeutet: Kinder erleben Zuwendung, Trost und Beziehung – gleichzeitig werden Grenzen geschützt und Machtpositionen reflektiert.

Trägerweite Mindeststandards:
- Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen; Kosenamen wie „Schatzi“/„Mausi“ Werden vermieden.
- Küsse sind keine pädagogische Handlung. Wenn Kinder Nähe wünschen, bieten wir Alternativen (z. B. Umarmung, Hand halten)
- Körperkontakt erfolgt kindorientiert, situationsangemessen und wird sprachlich begleitet.

• Trost wird in der Regel vom Kind initiiert. Form und Dauer bleiben angemessen; Signale des Kindes sind maßgeblich.
• Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in abgeschlossene Räume zurückgezogen; fachliche Kontrolle bleibt möglich.
• Grenzen der Mitarbeiter werden respektvoll kommuniziert.

Umgang mit Grenzverletzungen im Team:
Grenzverletzungen werden angesprochen, dokumentiert (kurz, sachlich) und in Team/Leitung reflektiert. Ziel ist Lernen und Schutz – nicht Schuldzuweisung.

6.2 Pflegesituationen: Wickeln, Umkleiden, Toilettengang

Pflegesituationen sind besonders schutzsensibel. Kinder haben Anspruch auf Intimsphäre, Würde und Schutz vor Grenzverletzungen. Gleichzeitig brauchen Mitarbeiter klare Regeln zur Transparenz und zum Eigenschutz.

Wickeln:
• Die Wickelbereiche sind so gestaltet, dass Transparenz gewährleistet ist und gleichzeitig die Intimsphäre sowie das Wohl des Kindes geschützt werden.

• Eltern werden über das Wickelkonzept informiert; individuelle Bedürfnisse (z. B. Hautempfindlichkeiten) werden berücksichtigt.
• Sensible Handlungen werden angekündigt und sprachlich begleitet.
• Kurzzeitpraktikanten begleiten weder Toilettengänge noch wickeln sie Kinder.
• Kollegen werden angekündigt informiert, wenn ein Kind gewickelt/umgezogen/begleitet wird.
• Kinder werden vor dem Wickeln um Erlaubnis gefragt (Selbstbestimmung)

Toilettengang:
• Kinder gehen – wenn möglich – selbstständig. Unterstützung erfolgt nur bei Bedarf
• Das Kind ist grundsätzlich allein in der Toilettenkabine; Begleitung nur auf Wunsch/bei Notwendigkeit.
• Intimsphäre wird gewahrt; vor dem Öffnen einer Tür wird angekündigt/um Erlaubnis gefragt.

Umkleiden:
• Umkleidesituationen werden so gestaltet, dass Würde und Privatsphäre geschützt sind (z. B. abgewandte Position, diskrete Hilfe).

6.3 Schlafen, Ruhezeiten und Rückzug

Ruhe- und Schlafsituationen sind ebenfalls sensibel. Nähe wird hier besonders reflektiert gestaltet.

Mindeststandards:
• Mitarbeiter halten in Schlafsituationen eine professionelle Haltung
• Während der Schlafenszeit ist eine angemessene und kontinuierliche Aufsicht sichergestellt
• Körperkontakt erfolgt nur bei Bedarf und kindorientiert (z. B. beruhigendes Handauflegen nach Zustimmung/Signal).
• Rückzugsorte für Kinder werden so gestaltet, dass Schutz und Aufsicht vereinbar bleiben.
• Die Schlafgestaltung erfolgt bedürfnisorientiert und richtet sich nach dem individuellen

Entwicklungsstand und des persönlichen Bedürfnisses des Kindes.

6.4 Mahlzeiten – Schutz, Selbstbestimmung und Esskultur

- Mahlzeiten erfolgen ohne Druck, Zwang oder Machtausübung. Kein Kind wird zum Probieren oder Aufessen gedrängt.
- Essen wird nicht als Belohnung oder Bestrafung eingesetzt.
- Kinder entscheiden im Rahmen des Angebots selbst über Menge, Tempo und Auswahl.
- Kommentare, Bewertungen oder Bloßstellungen zum Essverhalten eines Kindes unterbleiben.
- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, kulturelle oder religiöse Aspekte, sensorische Besonderheiten) werden berücksichtigt.
- Selbstständigkeit wird alters- und entwicklungsangemessen gefördert (z. B. selbst einschenken, selbst portionieren). Unterstützung erfolgt bedarfsgerecht.
- Tischgespräche finden in wertschätzender Atmosphäre statt; eine ruhige, respektvolle Esskultur wird vorgelebt.
- Hygienestandards werden eingehalten (Händewaschen, sachgerechter Umgang mit Lebensmitteln).
- Aufsicht während der Mahlzeiten ist sichergestellt.

6.5 Aufsicht, Bring-/Abholsituation, Ausflüge und Wege

Aufsichtspflicht ist ein zentraler Schutzfaktor. Sie umfasst klare Zuständigkeiten, Übergaben und eine risikoarme Gestaltung von Übergangssituationen.

Standards:
- Bring- und Abholsituationen werden strukturiert gestaltet.
- Zugänge/Einzäunung und Sichtbezüge des Außengeländes werden im Rahmen der Risikoanalyse bewertet.
- Ausflüge und Wege außerhalb der Einrichtung werden geplant, abgesprochen und dokumentiert
  (Aufsicht, Gruppengrößen, Notfallkontakte).
- Personalausfall/Alleindienste werden als Risiko betrachtet; Teams und Träger stimmen Schutzmaßnahmen ab.

6.6 Beteiligung/Partizipation und Beschwerdeverfahren (Kinder/Eltern/Mitarbeiter)

Partizipation stärkt Kinder und wirkt präventiv gegen Gewalt. Beschwerden sind ein zentrales Frühwarnsystem.

Kinder:
- Kinder können sich jederzeit an Fachkräfte wenden. Beschwerden äußern Kinder je nach Entwicklungsstand auch über Mimik, Gestik, Verhalten (z. B. Rückzug, Vermeidung, Regelverletzung).
- Beschwerden werden ernst genommen und im respektvollen Dialog bearbeitet (Einzelgespräch, Sitzkreis, Gruppen- oder Teamgespräch).
- Sprachbarrieren werden aktiv berücksichtigt (Gesten, Piktogramme; wenn möglich Unterstützung in der Familiensprache).

Eltern/Sorgeberechtigte:
• Rückmeldungen/Kritik werden als Beitrag zur Weiterentwicklung verstanden.
• Wenn Hemmungen bestehen, können Eltern den Elternbeirat als Vermittlung nutzen.

Mitarbeiter:
• Mitarbeiter haben das Recht, Anliegen/Bedenken sicher anzusprechen (z. B. an Leitung, Träger,
Personalvertretung).
• Beschwerdewege und Formulare werden bekannt gemacht und niedrigschwellig zugänglich gehalten.

6.7 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Kinderschutz gelingt am besten in Kooperation mit Familien. Transparenz, Information und ein respektvoller Umgang sind zentral.

• Eltern werden über Schutzstandards informiert (z. B. Pflegesituationen, Foto/Medienregeln, Beschwerdewege).
• Bei Beobachtungen oder Sorgen suchen wir das Gespräch – soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
• Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann es fachlich geboten sein, Gespräche mit Eltern zunächst zurückzustellen, wenn ein Verdacht gegen Personen aus dem engen Umfeld besteht. Entscheidungen erfolgen im Verfahren nach Kapitel 8.

6.8 Digitale Medien, Fotos/Video und Datenschutz

Der Schutz von Kindern umfasst auch den Umgang mit Bildern, Daten und digitalen Medien.

Standards:
• Fotos/Videos von Kindern werden nur im Rahmen der pädagogischen Arbeit und nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten erstellt.
• Private Endgeräte und private Chatgruppen dürfen nicht zu einer unkontrollierten Verbreitung von Kinderbildern führen.
• Datenschutz und Schweigepflicht werden eingehalten; sensible Daten werden nicht an Unbefugte weitergegeben.
• Risiken (z. B. Missbrauch von Fotos) werden im Team thematisiert und präventiv bearbeitet.
• Eltern sowie andere nicht zum Personal gehörende Personen dürfen in der Kindertageseinrichtung keine Foto- oder Videoaufnahmen machen.

6.9 Personalmanagement: Auswahl, Einarbeitung, Qualifizierung

Kinderschutz beginnt bei der Personalauswahl und einer professionellen Teamkultur.

Auswahl:
• Sorgfältige Auswahl neuer Mitarbeiter anhand von Qualifikation, Haltung und Motivation.
• Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im rechtlich vorgesehenen Rahmen.

Einarbeitung:
• Neue Mitarbeiter erhalten eine strukturierte Einführung in dieses Konzept und die

einrichtungsspezifischen Ergänzungen.
• Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung werden schriftlich bestätigt.

Qualifizierung:
• Fortbildungen zu Kinderschutz, Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt, Gesprächsführung und Deeskalation werden bei Bedarf ermöglicht.
• Teams reflektieren regelmäßig Situationen aus dem Alltag und leiten Verbesserungen ab.

6.10 Infektionsschutz, Hygiene, Krankheit und Erste Hilfe

Der Schutz der körperlichen Gesundheit ist Bestandteil unseres Schutzauftrags. Infektionsschutz, Hygienestandards und der verantwortungsvolle Umgang mit Krankheiten dienen sowohl dem Schutz der Kinder als auch dem Schutz der Mitarbeiter.

• Gesetzliche Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz werden eingehalten.
• Erkrankte Kinder werden entsprechend der geltenden Regelungen betreut oder abgeholt.
• Hygienemaßnahmen (z. B. Händehygiene, Reinigung, Dokumentation von Verletzungen) sind verbindlich geregelt.
• Mitarbeiter werden regelmäßig zu Erste-Hilfe- und Hygienestandards geschult.
• Details sind im jeweiligen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Einrichtung geregelt.

7. Risikoanalyse auf Trägerebene (Rahmen)

Risikoanalyse bedeutet, systematisch zu prüfen, wo im Alltag, in Strukturen oder Räumen Situationen entstehen können, die Grenzverletzungen oder Gewalt begünstigen. Der Träger gibt den Rahmen vor; die konkrete Ausarbeitung erfolgt im einrichtungsspezifischen Teil.

Prüffelder (Rahmen):
• Strukturen/Abläufe: Bring-/Abholzeiten, Übergaben, Ausflüge, Personalausfall, Alleindienste.
• Räume/Sichtbarkeit: Sanitär-/Wickelbereiche, Schlafräume, Rückzugsorte, Außengelände, Wege außerhalb.
• Personengruppen: Mitarbeiter, Praktikant*innen, Eltern/Abholberechtigte, Besucher*innen, externe Dienstleister.
• Digitale Risiken: Fotos/Videos, private Endgeräte, Veröffentlichungen.
• Risiken unter Kindern: unbeaufsichtigte Situationen, Machtgefälle, Doktorspiele, Sprachbarrieren, besondere Schutzbedarfe.

Zyklus:
• Mindestens jährlich sowie anlassbezogen wird die Risikoanalyse im Team durchgeführt.
• Ergebnisse werden dokumentiert; Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Fristen werden festgelegt.
• Wesentliche Risiken und Maßnahmen werden dem Träger berichtet; der Träger organisiert Unterstützung (Fachberatung/Ressourcen).

8. Intervention: Verfahren bei Verdacht, Vorfällen und Grenzverletzungen

Intervention bedeutet: Schutz sichern, Situation klären, transparent handeln, dokumentieren und, wenn erforderlich, Fachstellen und Behörden einbeziehen. Grundprinzipien:

- Schutz des Kindes hat Vorrang.
- Keine Alleingänge: Einbeziehung von Leitung und Träger.
- Sachliche Dokumentation von Beobachtungen und Aussagen, keine Interpretationen oder Unterstellungen als Tatsachen.
- Beteiligung der Sorgeberechtigten, soweit dadurch der Schutz nicht gefährdet wird.
- Nutzung fachlicher Beratung (IeF) bei Unsicherheiten.
- Fairness gegenüber allen Beteiligten. Ein Verdacht ist kein Urteil. Bis zur Klärung werden keine vorschnellen Bewertungen als Tatsachen behandelt.

Faires Verfahren und Schutz der Mitarbeiter im Interventionsfall

Auch im Verdachts- oder Vorfall die Handlungssicherheit der Mitarbeiter ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens. Der wirksame Schutz des Kindes und ein faires Vorgehen gegenüber den Mitarbeitern schließen sich nicht aus.

- Betroffene Mitarbeiter werden über das Verfahren informiert, soweit dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet, und erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme.
- Belastende Situationen, Verdachtsfälle oder Vorwürfe werden nicht allein getragen. Leitung und Träger begleiten, unterstützen und organisieren bei Bedarf fachliche Beratung.
- Bei falschen oder haltlosen Vorwürfen setzt sich der Träger für die Rehabilitation und den Schutz des betroffenen Mitarbeiters ein.
- Die Belastung, die ein Verfahren für alle Beteiligten bedeutet, wird ernst genommen und im Team sowie durch die Leitung aufgefangen.

8.1 Akute Gefährdung und Sofortmaßnahmen

Bei akuter Gefahr wird sofort gehandelt:
- Kind schützen (Trennung von Gefährdungssituation, sichere Betreuung).
- Leitung informieren.
- Je nach Lage: Notruf/ärztliche Hilfe.
- Träger informieren; weitere Schritte werden abgestimmt.
- Dokumentation beginnt unmittelbar (Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Beobachtungen, Maßnahmen).

8.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Schritte und Dokumentation)

Wenn Mitarbeiter gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen, erfolgt ein strukturiertes Vorgehen:

1) Wahrnehmen & dokumentieren: Beobachtungen/Aussagen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert.
2) Austausch im Team: Einschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (kollegiale Fallbesprechung).
3) Leitung einbeziehen: Die Leitung koordiniert das Verfahren und sorgt für Schutzmaßnahmen.

4) Beratung durch IeF: Bei Unsicherheit oder zur fachlichen Absicherung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen; Beratung kann pseudonymisiert erfolgen.
5) Gespräch mit Kind: Vertrauensvolle Atmosphäre, aktiv zuhören, keine suggestiven Fragen sondern offene Fragestellungkeine Versprechen, die nicht eingehalten werden können.
6) Gespräch mit Sorgeberechtigten: Sofern dadurch der wirksame Schutz nicht in Frage gestellt wird. Hilfen anregen und Absprachen treffen.
7) Jugendamt informieren: Wenn Hilfen nicht ausreichen, abgelehnt werden oder keine Gewissheit besteht, dass die Gefährdung abgewendet wird.

Hinweis bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt:
Je nach Konstellation kann es angezeigt sein, Gespräche mit Sorgeberechtigten zunächst zurückzustellen, wenn ein Verdacht gegen Personen aus dem engen Umfeld besteht. Entscheidungen erfolgen in Abstimmung mit IeF/Fachstellen.

8.3 Verdacht/Vorfall: Mitarbeiter → Kind (Schutz, Klärung, Träger-/Aufsichtswege)

Wenn der Verdacht besteht, dass Mitarbeiter Grenzen verletzt oder Gewalt ausgeübt haben:
- Schutz des Kindes sichern (Aufsicht/Betreuung organisieren, Kontakt ggf. sofort beenden).
- Leitung und Träger unverzüglich informieren.
- Sachliche Dokumentation (was wurde beobachtet/gesagt; keine Bewertungen, keine Interpretationen als Fakten).
- Klärung in abgestimmtem Verfahren; arbeitsrechtliche Maßnahmen können erforderlich sein.
- Je nach Sachverhalt: Beratung (IeF/Fachstelle), Jugendamt, ggf. Meldung an die Aufsichtsbehörde nach § 47 SGB VIII.
- Betroffene Kinder und Familien werden angemessen informiert, sofern dadurch Schutz nicht beeinträchtigt wird.

8.4 Übergriffe unter Kindern (Kind → Kind)

Übergriffe unter Kindern werden ernst genommen und pädagogisch sowie schutzorientiert bearbeitet:
- Sofort intervenieren, trennen, schützen.
- Betroffene Kinder stabilisieren; Grenzen benennen.
- Situation analysieren (Konstellationen, unbeaufsichtigte Bereiche, wiederkehrende Muster).
- Gespräche mit Kindern altersangemessen, ohne Schuldzuweisung.
- Eltern werden unter Einhaltung des Datenschutzes informiert; Maßnahmen zur Prävention und Aufsicht anpassen.
- Bei wiederholten/gewichtigen Vorfällen: Teamberatung, ggf. Fachstelle/IeF einbeziehen.
- Der Schutz und die Handlungssicherheit unserer Mitarbeiter haben dabei einen hohen Stellenwert; belastende Situationen werden im Team reflektiert und durch die Leitung und ggf. den Träger unterstützt.

8.5 Zusammenarbeit mit Fachstellen / insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)

Mitarbeiter haben Anspruch auf Beratung durch eine IeF, um Risiken fachlich einzuschätzen. Die Beratung kann mehrfach und in verschiedenen Phasen erfolgen und dient der Qualitätssicherung der Einschätzung. Sie kann pseudonymisiert durchgeführt werden. Ergebnisse haben beratenden Charakter; Entscheidungen bleiben beim Träger/der Einrichtung.

8.6 Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

§ 47 SGB VIII verpflichtet Träger, bestimmte Ereignisse/Entwicklungen gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen. Im Kontext der Kindertagesbetreuung bedeutet dies insbesondere: Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen, werden im abgestimmten Verfahren geprüft und – sofern meldepflichtig – unverzüglich gemeldet. Der Träger koordiniert die Meldung.

Grundsatz: Lieber frühzeitig fachlich klären als zu spät melden. Die Meldelogik wird im Träger/Leitungskreis geschult und regelmäßig überprüft.

9. Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung

Dieses Konzept ist ein lebendes Dokument.

Qualitätssicherung umfasst:
- regelmäßige Teamreflexion und Fallbesprechungen,
- Fortbildungsplanung (Kinderschutz, Deeskalation, Gesprächsführung, sexualpädagogische Themen),
- jährliche Risikoanalyse und Maßnahmencontrolling,
- Auswertung von Beschwerden und Vorfällen (Lernen und Prävention),
- Aktualisierung bei gesetzlichen/organisatorischen Änderungen.

Der Träger unterstützt Einrichtungen durch Fachberatung, gemeinsame Standards, Austauschformate und klare Zuständigkeiten.

10. Anlagen

Anlage 1: Schutzampel für unsere Kinder (Orientierung für grenzachtendes Verhalten)

Die Schutzampel ist ein Instrument zur gemeinsamen Reflexion pädagogischen Handelns. Sie dient dazu, im Team ein einheitliches Verständnis darüber zu entwickeln, welches Verhalten im Alltag pädagogisch angemessen ist, wo Grenzverletzungen beginnen und welche Handlungen als Gewalt oder Übergriff nicht zulässig sind.
Die Schutzampel ersetzt keine fachliche Einschätzung im Einzelfall, sondern unterstützt Mitarbeiter dabei, das eigene Verhalten sowie Situationen im Alltag bewusst wahrzunehmen, zu reflektieren und – wenn erforderlich – zu verändern. Sie trägt dazu bei, eine Kultur des Hinsehens, der Offenheit und der gegenseitigen Verantwortung zu fördern.

Grundsätzlich gilt:
Maßstab für grenzachtendes Verhalten sind immer die Wahrnehmung, das Erleben und die Signale des Kindes sowie die professionelle Verantwortung der Erwachsenen.

🟢 **GRÜN – Pädagogisch angemessenes Verhalten**

Der grüne Bereich beschreibt Verhaltensweisen, die fachlich angemessen, kindgerecht und schützend sind. Sie fördern Sicherheit, Vertrauen und eine positive Beziehungsgestaltung. Dazu gehören insbesondere:

- eine wertschätzende, ruhige und respektvolle Sprache, auch in herausfordernden Situationen
- klare, nachvollziehbare Regeln ohne Beschämung, Drohungen oder Angst
- Ermutigung, Unterstützung und Orientierung für Kinder
- Körperkontakt nur nach erkennbarem Signal oder Einverständnis des Kindes (z. B. beim Trösten, Helfen, Begleiten)
- sprachliche Begleitung pädagogischer Handlungen („Ich helfe dir jetzt…“, „Ich ziehe dir die Jacke an…“)
- Trost und Zuwendung in angemessener Form, sichtbar und transparent
- Beachtung der Intimsphäre und Würde des Kindes, insbesondere in Pflege- und Rückzugssituationen

Grünes Verhalten stärkt Kinder in ihrem Selbstwert, ihrem Sicherheitsgefühl und ihrer Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu äußern.

🟡 **GELB – Grenzverletzendes Verhalten** *(Reflexion und Intervention erforderlich)*

Der gelbe Bereich beschreibt Verhaltensweisen, die Grenzen verletzen können, häufig unbeabsichtigt oder situationsbedingt entstehen und einer fachlichen Reflexion bedürfen. Sie sind ein wichtiges Warnsignal und müssen ernst genommen werden.
Dazu zählen unter anderem:

- ein scharfer, lauter oder abwertender Tonfall im Affekt
- ironisches oder lächerlich machendes Verhalten gegenüber Kindern
- Missachtung verbaler oder nonverbaler Stoppsignale eines Kindes

- unnötig intimer Körperkontakt ohne pädagogische Notwendigkeit
- Alleingänge in sensiblen Situationen ohne Transparenz (z. B. ohne Ankündigung oder Absprache mit Kollegen)
- Handlungen aus Zeitdruck, Überforderung oder Stress, bei denen die Bedürfnisse des Kindes in den Hintergrund geraten

Grenzverletzungen erfordern zeitnahe Ansprache, Selbstreflexion und ggf. kollegiale Rückmeldung. Ziel ist es nicht, Schuld zuzuweisen, sondern aus Situationen zu lernen und Schutz zu verbessern. Wiederholte oder nicht reflektierte Grenzverletzungen können in den roten Bereich übergehen.

🔴 **ROT – Gewalt / Übergriff *(Nicht zulässig – sofort handeln)***

Der rote Bereich beschreibt nicht akzeptables Verhalten, das eine erhebliche Verletzung der körperlichen oder seelischen Unversehrtheit von Kindern darstellt. Dieses Verhalten ist in keiner Situation gerechtfertigt.

Dazu gehören insbesondere:

- körperliche Gewalt, z. B. Schütteln, Schlagen, grobes Anfassen oder Festhalten ohne Notwendigkeit
- sexualisierte Handlungen oder Kommentare gegenüber Kindern
- Drohungen, Einschüchterung oder bewusste Demütigung
- systematische Beschämung oder Bloßstellung
- bewusster Machtmissbrauch, Ausnutzen von Abhängigkeiten oder Angst

Bei Verhalten im roten Bereich steht der Schutz des Kindes an erster Stelle. Es sind unverzüglich die vorgesehenen Interventions- und Meldewege einzuleiten. Das weitere Vorgehen erfolgt gemäß dem Gewalt- und Kinderschutzkonzept der Stadt Usingen.

Abschließender Hinweis
Die Schutzampel soll dazu beitragen, dass Mitarbeiter ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren und sich gegenseitig in einer professionellen Haltung unterstützen. Sie ist Teil der präventiven Schutzkultur und ergänzt die verbindlichen Regelungen dieses Gewalt- und Kinderschutzkonzepts.

Anlage 2: Gesprächsleitlinien mit Kindern (Do/Don't) *(Orientierung für Mitarbeiter im pädagogischen Alltag)*

Gespräche mit Kindern im Zusammenhang mit Sorgen, Beobachtungen oder möglichen Grenzverletzungen erfordern eine besonders sensible, wertschätzende und fachlich reflektierte Haltung. Kinder teilen Erlebnisse häufig nicht in einer klaren, zusammenhängenden Erzählung mit, sondern in Fragmenten, Andeutungen oder über Verhalten, Spiel, Zeichnungen oder Gefühle.
Diese Gesprächsleitlinien dienen der Orientierung für Mitarbeiter und sollen helfen, Kinder ernst zu nehmen, sie zu schützen und gleichzeitig keine fachlichen oder rechtlichen Grenzen zu überschreiten.

Grundsätzlich gilt:
Mitarbeiter führen keine Ermittlungen und keine therapeutischen Gespräche. Ziel ist es, dem Kind zuzuhören, Sicherheit zu vermitteln und relevante Aussagen sachlich zu dokumentieren.

DO – Was im Gespräch mit Kindern wichtig ist
Rahmen und Haltung
- eine ruhige, geschützte Gesprächssituation schaffen, die Sicherheit vermittelt, jedoch nicht abgeschlossen oder abgeschirmt ist
- ausreichend Zeit einplanen und Unterbrechungen vermeiden
- dem Kind auf Augenhöhe begegnen, eine offene und zugewandte Haltung einnehmen
- das Gespräch freiwillig gestalten; das Kind bestimmt Tempo und Umfang

Gesprächsführung
- aktiv zuhören und dem Kind Aufmerksamkeit schenken
- kindliche Aussagen ernst nehmen, ohne zu bewerten oder zu relativieren
- offene, nicht lenkende Fragen stellen, z. B.:
  - „Möchtest du mir erzählen, was passiert ist?"
  - „Wie hast du dich dabei gefühlt?"
  - „Was war für dich schwierig?"
- dem Kind Zeit lassen, Pausen zulassen
- Gefühle des Kindes benennen und spiegeln („Das klingt, als hättest du dich sehr erschrocken gefühlt.")

Umgang mit Informationen
- dem Kind erklären, dass Erwachsene helfen, wenn etwas schwierig oder belastend ist
- transparent machen, dass bestimmte Informationen ggf. weitergegeben werden müssen, um das Kind zu schützen
- Aussagen möglichst wörtlich dokumentieren, sachlich und ohne eigene Interpretation
- Beobachtungen und Aussagen zeitnah festhalten (Datum, Situation, Wortlaut)

DON'T – Was vermieden werden muss
Gesprächsinhalte und Fragen
- keine suggestiven oder lenkenden Fragen stellen
  (z. B. „Hat XY dir wehgetan?" oder „Warst du allein mit…?")
- keine Vermutungen oder eigenen Bewertungen äußern
- das Kind nicht mit Details konfrontieren, die es selbst nicht angesprochen hat

Druck und Erwartungen
- das Kind nicht drängen, weiter oder detaillierter zu erzählen
- keine Aufforderung, etwas „noch einmal“ oder „genauer“ zu schildern
- keine wiederholten Befragungen durch verschiedene Personen ohne Abstimmung
  Versprechen und Schuldzuweisungen
- keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können
  (z. B. „Ich sage das niemandem.“)
- dem Kind keine Verantwortung oder Schuld zuschreiben
- Aussagen wie „Warum hast du nichts gesagt?“ vermeiden

Wichtige Hinweise für Mitarbeiter

- Wenn ein Kind von belastenden oder grenzverletzenden Erfahrungen berichtet, ist es ausreichend, zuzuhören, Sicherheit zu geben und zu dokumentieren.
- Weitere Schritte erfolgen gemäß dem im Gewalt- und Kinderschutzkonzept beschriebenen Verfahren (Einbeziehung von Leitung, Träger, insoweit erfahrener Fachkraft).
- Im Zweifel gilt: Lieber fachlich rückfragen und absichern als allein entscheiden.

Ziel dieser Gesprächsleitlinien

Diese Leitlinien sollen dazu beitragen, Kinder zu schützen, ihre Aussagen ernst zu nehmen und gleichzeitig die fachliche Verantwortung der Mitarbeiter klar abzugrenzen. Sie sind Bestandteil der präventiven Schutzkultur der Stadt Usingen und ergänzen die verbindlichen Regelungen dieses Gewalt- und Kinderschutzkonzepts.

Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, die Grundsätze und Regelungen des Gewalt- und Kinderschutzkonzepts der Stadt Usingen einzuhalten und aktiv zum Schutz der mir anvertrauten Kinder beizutragen. Ich handle wertschätzend, grenzachtend und transparent. Ich spreche Grenzverletzungen an, dokumentiere relevante Beobachtungen sachlich und folge den vorgesehenen Melde- und Interventionswegen.

Ort/Datum: _____

Name (leserlich): _____

Unterschrift: _____

11. Einrichtungsspezifischer Teil: Gewaltschutz und Risikoanalyse der Kita Pusteblume

11.1 Einleitung und Zielsetzung

Die Kita Pusteblume betreut bis zu 75 Kinder im Alter von 18 Monaten bis zur Einschulung in einer familiären und wertschätzenden Atmosphäre. Unser pädagogisches Team legt großen Wert auf eine ganzheitliche Förderung, welche sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert.
Durch vielfältige Angebote in den Bereichen Bewegung, Sprache, Kreativität und Naturerfahrung unterstützen wir die Kinder dabei, ihre Fähigkeiten zu entfalten und Selbstvertrauen zu entwickeln. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns dabei ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Öffnungszeiten

- Montag – Freitag: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tagesablauf (Orientierung)

- Bringzeit bis 9:00 Uhr.
- Ankommen, Projekte und Freispiel
- Morgenkreise
- Angebote, Projekte, Ausflüge und Spiel im Freien
- Mittagessen mit Ruhe-/Schlafzeit (nach Alter und Bedürfnis)
- Nachmittags: Freispiel, draußen oder drinnen
- Abholzeiten je nach gebuchtem Modul

Pädagogische Arbeit (Schwerpunkte)

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und wird im Rahmen des offenen Konzepts ungesetzt. Das bedeutet, dass wir Ihr Kind in seiner Einzigartigkeit sehen und es individuell in seiner Entwicklung begleiten. Kinder lernen bei uns vor allem durch Spielen, Entdecken, Forschen und Ausprobieren – dabei unterstützen wir sie liebevoll und aufmerksam.
Im offenen Konzept können die Kinder selbst entscheiden, in welchen Funktionsräumen sie spielen und lernen möchten. Sie haben die Möglichkeit, ihren Interessen zu folgen, Neues auszuprobieren und ihren Alltag aktiv mitzugestalten. Dadurch wird die Selbstständigkeit gefördert und das eigene Lernen gestärkt. Uns ist wichtig, dass Ihr Kind Selbstvertrauen entwickelt, eigene Stärken erkennt und soziale Fähigkeiten wie Rücksichtnahme, Mitgefühl und Zusammenarbeit erlernt. Sprache, Bewegung und kreatives Gestalten sind feste Bestandteile unseres Alltags und werden gezielt gefördert und pädagogisch begleitet.
Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften bildet die Grundlage unserer Arbeit. Wir legen großen Wert darauf, dass sich Ihr Kind bei uns sicher und geborgen fühlt und mit Freude lernen und wachsen kann.

11.2 Einrichtungsspezifische Risikoanalyse der Räumlichkeiten und Außengelände

Die bauliche Struktur einer Kita kann sowohl Schutz bieten als auch Risikofaktoren bergen. Wir haben unsere Räumlichkeiten dahingehend analysiert, wo unklare Situationen entstehen könnten und welche Schutzmaßnahmen wir hierfür etabliert haben.

11.2.1 Gruppenräume und Nebenräume

Der Bewegungsraum lädt die Kinder dazu ein sich auszuprobieren und ihren Körper kennenzulernen. Hier können sie klettern, balancieren und toben um ihre Motorik, Koordination und Selbstvertrauen zu stärken.

Gefährdungsschwerpunkte:

- Risiken durch körperliche Überforderung.
- unbeaufsichtigte Situationen sowie Grenzüberschreitungen unter Kindern, wie beispielsweise durch zu wildes Spiel, Schubsen oder Ausschluss.
- unübersichtliche Raumsituationen können Übergriffe begünstigen
- Verletzungsgefahr durch Geräte oder riskantes Verhalten
- Unzureichende Aufsicht bei hoher Dynamik.

Schutzmaßnahmen:
Um Risiken durch körperliche Dynamik und Grenzüberschreitungen zu minimieren, achten wir auf:

- Klare und gemeinsam mit den Kindern entwickelte Bewegungsregeln
- Alters- und entwicklungsangemessene Nutzung der Geräte
- Durchgängige, aktive Aufsicht durch pädagogische Fachkräfte
- Berußte Thematisierung von Körpergrenzen („Stopp-Regeln“)
- Begrenzung der Kinderanzahl zur Sicherstellung von Übersichtlichkeit

Im Bauraum stehen unterschiedliche Materialien wie Bauklötze, Legosteine oder sonstige Baumaterialien zur Verfügung. Die Kinder können eigene Ideen umsetzen, konstruieren und große und kleine Bauwerke erschaffen. Dabei werden Kreativität, räumliches Denken, Teamarbeit und Frustrationstoleranz gefördert.

Gefährdungsschwerpunkte:

- Durch intensives und konzentriertes Spiel kann es zu sozialen Konflikten entstehen
- Streit um Materialien
- Ausgrenzung einzelner Kinder
- Frustration und aggressives Verhalten

Schutzmaßnahmen:
Zur Vermeidung von Konflikten und Ausgrenzung setzen wir um:

- Transparente Regeln zur Materialnutzung
- Unterstützung bei Konfliktlösungen durch Fachkräfte
- Förderung kooperativer Spielprozesse
- Sensibilisierung für respektvollen Umgang mit Bauwerken anderer
- Gezielte Beobachtung von Gruppendynamiken

Die Werkstatt / der Kreativraum dient den Kindern zum Malen, Basteln, Schneiden und Sägen, Hämmern und mit unterschiedlichen Materialien zu experimentieren. Die eigene Kreativität steht im Vordergrund. Die Kinder lernen ihre Ideen umzusetzen und entwickeln dabei Feinmotorik und Kreativität.

Im Kreativbereich stehen Selbstausdruck und freies Gestalten im Vordergrund.

- Die in der Werkstatt genutzten Werkzeuge und Materialien stellen bei unsachgemäßer Nutzung ein Verletzungsrisiko dar.

- Überforderungen einzelner Kinder
- Ungleichverteilung von Handlungsmöglichkeiten
- Abwertung von Ergebnissen
- Übergriffiges Verhalten durch beispielsweise Zerstörung von Arbeiten
- Rückzug und Unsichtbarkeit einzelner Kinder

Schutzmaßnahmen:
Im Werkstattbereich gewährleisten wir Sicherheit durch:
- Verbindliche Einführung in den Umgang mit Werkzeugen
- Kontinuierliche Begleitung und Aufsicht
- Begrenzung der Kinderzahl je nach Tätigkeit
- Bereitstellung sicherer und kindgerechter Materialien
- Stärkung der Selbst- und Fremdeinschätzung („Was traue ich mir zu?“)

Im Kreativbereich achten wir zum Schutz vor emotionalen Verletzungen auf:
- Eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung
- Keine Bewertung oder Vergleich von Ergebnissen
- Klare Regeln zum Umgang mit fremden Werken
- Förderung von Selbstbestimmung durch Ausdrucksfreiheit
- Gezielte Unterstützung zurückhaltender Kinder

Der Rollenspielraum bietet Platz für Fantasie und soziales Lernen. In einer kindgerechten Umgebung schlüpfen die Kinder in verschiedene Rollen und verarbeiten Alltagssituationen. Das stärkt ihre Sprache, ihr Einfühlungsvermögen und das soziale Miteinander.

Gefahrenschwerpunkte:
- Erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, da Kinder hier soziale Rollen und Körpernähe ausprobieren (Nähe und Distanz)
- Unklare Regeln zu Körperkontakt
- Nachspielen von belastenden oder grenzüberschreitenden Situationen
- Machtgefälle innerhalb der Rollen

Schutzmaßnahmen:
Wir setzen Aufgrund der besonderen Sensibilität dieses Bereichs folgende Maßnahmen um:

- Klare Regeln zu Nähe und Distanz („Mein Körper gehört mir“)
- Regelmäßige Gespräche über Gefühle, Grenzen und Rollen
- Aufmerksame Begleitung durch Fachkräfte, ohne das Spiel unnötig zu stören
- Sofortiges Eingreifen bei grenzverletzendem Verhalten
- Altersangemessene Aufklärung und Prävention

Der Literacy-Bereich ist ein ruhiger Ort rund um Sprache, Bücher und Geschichten. Durch das hören von Geschichten oder dem selbst Erzählen und dem schauen von Bilderbüchern wird spielerisch die Sprachentwicklung gefördert und die Freude an Büchern geweckt. Er bietet grundsätzlich Schutz, kann jedoch auch unbeobachtete Spielsituationen ermöglichen

Gefährdungsschwerpunkte:
- Ausschluss anderer Kinder
- Nutzung von Medien oder Materialien ohne Begleitung

Schutzmaßnahmen
Um Rückzugsorte sicher zu gestalten, achten wir auf:

- Gute Einsehbarkeit des Bereichs
- Klare Absprachen zu Nutzung (Anzahl der Kinder, Regeln)
- Regelmäßige Kontaktaufnahme durch Fachkräfte
- Förderung von inklusiven Verhalten (kein Ausschluss)
- Bewusste Auswahl geeigneter Materialien

Das Bistro ist ein zentraler Begegnungsort im Alltag der Kinder. Es dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern ist zugleich ein wichtiger Bildungsort für soziale, emotionale und alltagspraktische Kompetenzen.

Gefährdungsschwerpunkte
Im Bistro entstehen durch Essenssituationen besondere soziale und strukturelle Dynamiken. Risiken ergeben sich vor allem durch Gruppendruck, Machtverhältnisse und mögliche Grenzverletzungen.

- Im Bistro entstehen durch Essenssituationen besondere soziale und strukturelle Dynamiken. Risiken ergeben sich vor allem durch Gruppendruck, Machtverhältnisse und mögliche Grenzverletzungen
- Zwang und Druck beim Essen („Du musst aufessen“)
- Beschämung oder Abwertung von Essverhalten
- Konflikte und Plätze, Essen oder Beteiligung
- Unzureichende Begleitung bei Selbstständigkeit (z.B. beim Essen auftun oder beim Einschenken)
- Hektische oder unübersichtliche Situationen

Übergreifende Schutzmaßnahmen
Zur Sicherstellung eines geschützten und partizipativen Essensraums setzen wir um:

- Eine wertschätzende, zwangfreie Esskultur
- Beteiligung der Kinder an Abläufen (Tischdecken, Portionieren, etc.)
- Klare, transparente Regeln für den Umgang miteinander
- Aktive Begleitung durch pädagogische Fachkräfte während der gesamten Essenszeit
- Unterstützung der Selbständigkeit unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten
- Sensibilisierung für respektvolle Kommunikation und Vielfalt (Essgewohnheiten)
- Strukturelle Abläufe zur Vermeidung von Stress und Überforderung

Ergänzend zu den raumspezifischen Maßnahmen sichern wir den Kinderschutz durch:

- Ein verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder
- Regelmäßige Teamreflexion und Fallbesprechungen
- Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz
- Beteiligung der Kinder an Regel- und Entscheidungsprozessen
- Transparente Kommunikation mit Eltern

Unsere Gruppenräume sind offen und hell gestaltet. Ein potenzielles Risiko stellen jedoch die verwinkelten Ecken oder Nebenräume wie Ecke im Flur, im Bewegungsraum oder auf dem Außengelände dar, da diese nicht von überall im Raum voll einsehbar sind.
Schutzmaßnahme:

Es gilt das Prinzip der Transparenz. Sichtfenster in den Türen dürfen nicht verstellt oder abgehängt werden. Mitarbeiter sind angewiesen, bei der Arbeit in Nebenräumen die Türen offen zu lassen und regelmäßig Präsenz zu zeigen.

11.2.2 Sanitär- und Wickelbereiche / Schlafraum

Der Sanitärbereich ist ein hochsensibler Ort, an dem die Intimsphäre der Kinder geschützt werden muss, während gleichzeitig Aufsicht und Schutz vor Übergriffen (auch unter Kindern) gewährleistet sein müssen.

Gefährdungsschwerpunkte

- Verletzung der Intimsphäre
- Grenzüberschreitungen unter Kindern, durch beispielsweise beobachten und anfassen
- Unsichere Pflegesituationen beim Wickeln oder Toilettengang
- Machtmissbrauch durch Erwachsene oder Kinder
- Unzureichende Aufsicht in sensiblen Situationen

Schutzmaßnahmen

Zum Schutz der Kinder und zur Wahrung ihrer Intimsphäre setzen wir verbindlich um:

- Klare Regeln zum Schutz der Privatsphäre (z.B. Anklopfen, Abstandhalten, Ansprache)
- Individuelle Begleitung bei Pflege- und Wickelsituationen unter Wahrung der Würde des Kindes
- Transparente und für Kinder verständliche Abläufe
- Möglichst störungsfreie Gestaltung von Wickel- und Toilettensituationen
- Kein Zwang zur Sauberkeitserziehung – Orientierung am Entwicklungsstand des Kindes
- Sensibilisierung der Kinder für eigene und fremde Grenzen
- Einhaltung professioneller Nähe-Distanz-Gestaltung durch Fachkräfte
- Dokumentation und Reflexion sensibler Situationen im Team
- Sicherstellung von Einsehbarkeit bzw. kollegialer Transparenz (keine abgeschlossenen Situationen ohne Kontrollmöglichkeit)

Pädagogische Grundhaltung

Gerade im Bistro und Sanitärbereich achten wir in der Kita Pusteblume Usingen in besonderem Maße auf die Wahrung der Kinderrechte, insbesondere:

- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Schutz der Intimsphäre
- Recht auf Beteiligung und Beschwerde

Schlafraum

Ist ein hochsensibler Schutzbereich, der eine besondere Balance zwischen Geborgenheit und professioneller Distanz erfordert. Er dient den Kindern als Rückzugsort für Ruhe, Entspannung und Schlaf und ist eng mit körperlicher Nähe, Vertrauen und Intimsphäre verbunden. Der Schlafraum wird als Schutzraum für verstanden, der sowohl Geborgenheit als auch Sicherheit gewährleisten muss.
Durch klare Strukturen, transparente Abläufe und eine reflektierte pädagogische Haltung stellen wir sicher, dass sich alle Kinder sicher und geschützt fühlen können.

Gefährdungsschwerpunkte

Im Schlafraum ergeben sich spezifische Risiken, die sowohl struktureller als auch personeller Natur sind:

- Eingeschränkte Einsehbarkeit und ruhige Atmosphäre begünstigt unbeobachtete Situationen
- Nähe-Distanz-Situationen können bei körperlicher Nähe beim Einschlafen zu Grenzverletzungen führen
- Hohe Schutzbedürftigkeit der Kinder braucht intensive Begleitung
- Unklare oder uneinheitliche Einschlafrituale können zu Unsicherheit oder Überforderung führen
- Grenzüberschreitungen unter Kinder (z.B. stören, Berühren oder Beobachten anderer Kinder)
- Personelle Engpässe oder unklare Zuständigkeiten erschweren eine kontinuierliche Arbeit
- Unzureichende Berücksichtigung individueller Bedürfnisse wie beispielsweise den Zwang zum Schlafen oder fehlende Rückzugsmöglichkeiten

Schutzmaßnahmen

Zur Sicherstellung eines geschützten Schlafraums setzten wir verbindlich folgende Maßnahmen um:

- Struktur und Organisation
    - Klare Regelung, welche Fachkraft für den Schlafraum zuständig ist
    - Kontinuierliche Anwesenheit und Aufsicht während der gesamten Schlafenszeit (besonders bei Kindern unter zwei Jahren)
    - Gute Einsehbarkeit des Raumes (z.B. durch Sichtfenster oder offene Türen)
- Wahrung von Nähe und Distanz
    - Bewusste und reflektierte Gestaltung von Einschlafbegleitung
    - Körperliche Nähe nur im Rahmen der Bedürfnisse und Zustimmung des Kindes
    - Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodex im Team
    - Keine isolierte 1:1-Situation ohne Transparenz
- Schutz der Intimsphäre
    - Respektvoller Umgang mit persönlichen Schlafgewohnheiten
    - Keine Bloßstellung oder Bewertung von Schlafverhalten
    - Angemessene Kleidung zum Schutz der Privatsphäre
- Individuelle Bedürfnisse
    - Kein Zwang zum Schlafen – Orientierung am individuellen Bedarf
    - Alternative Ruheangebote für Kinder, die nicht schlafen möchten
    - Vertraute Rituale zur Förderung von Sicherheit und Orientierung
- Prävention von Grenzüberschreitungen unter Kindern
    - Klare Regeln im Schlafraum (Ruhe, Abstand, Respekt)
    - Altersgerechte Begleitung und Beobachtung
    - Sofortiges Eingreifen bei grenzverletzendem Verhalten
- Teamarbeit und Reflexion
    - Regelmäßige Absprachen zu Abläufen und Zuständigkeiten
    - Reflexion sensibler Situationen im Team
    - Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Nähe und Distanz

11.2.3 Flure und Garderoben

Im Flur- und Garderobenberich der Kita Pusteblume handelt es ich um stark frequentierte Übergangs- und Bewegungszonen. Diese Bereiche sind geprägt durch Bring- und Abholsituationen sowie durch das eigenständige An- und Ausziehen der Kinder. Darüber hinaus dient der Flur im Tagesverlauf als Spielbereich. Er ist sehr lang und bietet diverse Nischen um sich zu verstecken, was dazu führen kann, dass Kinder sich der direkten Aufsicht entziehen oder unbeobachtete Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern stattfinden.

Gefährdungsschwerpunkte:

- Erhöhte Unübersichtlichkeit und hohe Personendichte (Stoßzeiten)
- Konflikten zwischen Kinder durch Drängeln, wegnehmen der Kleidung, Streit um Plätze, etc.
- Verletzungsrisiken durch Enge, Bewegung und Stolperstellen durch z.B. Schuhe, Tasche, Kleidung
- Unbeaufsichtigten oder kurzzeitig unbeobachteten Situationen
- Mögliche Grenzverletzungen durch Körperkontakt in engen Situationen
- Verwechslung oder Verlust von persönlichen Gegenständen
- Unklare Übergangssituationen zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften

Schutzmaßnahme:
um Risiken zu minimieren und einen sicheren Übergangsbereich zu gewährleisten:

- Klare Strukturierung der Bring- und Abholsituationen zur Vermeidung von Staus und Unübersichtlichkeit
- Feste Regeln für den Umgang miteinander
    - Kein Schubsen
    - Kein Drängeln
    - Keine Beschimpfungen
    - Respektvoller Abstand
- Pädagogische Begleitung und punktuelle Aufsicht, besonders in Stoßzeiten
- Förderung der Selbstständigkeit beim An- und Ausziehen unter Berücksichtigung individueller Entwicklungsstände
- Klare Zuordnung von Garderobenplätzen zur Vermeidung von Konflikten und Verwechslungen
- Sensibilisierung der Kinder für Eigentum und respektvollen Umgang mit Kleidung und Materialien
- Beobachtung und Unterstützung bei sozialen Konflikten durch Fachkräfte
- Klare Übergabestrukturen zwischen Eltern und pädagogischem Personal (bewusste Verabschiedung / Begrüßung)
- Regelmäßige Reflexion der Raumsituation im Team zur Anpassung von Abläufen

Flurbereiche werden während der Bring- und Abholphasen verstärkt durch Mitarbeiter im Blick behalten.

11.2.4 Außengelände

Ist ein vielseitiger Bildungs- und Erfahrungsraum, der den Kindern täglich Bewegungs-, Entdeckungs- und Naturerfahrungen ermöglicht. Es bietet Raum für freies Spiel, körperliche Aktivität und eigenständigen Erkundungen.

Gefährdungsschwerpunkte
- Unübersichtliche, schwer einsehbare Bereiche
- Unbeobachtete Situationen durch eingeschränkte Aufsicht
- Erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko durch Bewegung, Spielzeuge und Spielgeräte
- Soziale Konflikte und Grenzüberschreitungen unter Kindern
- Weglaufen oder unerlaubtes Verlassen des Geländes
- Unsachgemäßer Umgang mit Naturmaterialien (Steine, Stöcke, etc.)
- Witterungsbedingte Risiken (Sonne, Hitze, Kälte, Nässe, etc.)
- Kontakt zu fremden Personen oder Tieren

Schutzmaßnahmen
Zur Gewährleistung von Sicherheit im Außenbereich setzen wir um
- Klare Aufsichtszonen und feste Zuständigkeiten im Team
- regelmäßige Kontrolle des Geländes auf Gefahrenquellen
- verbindliche Regeln für Spielgeräte und Bewegungsbereiche
- Sensibilisierung der Kinder für Grenzen des Geländes
- Besondere Aufmerksamkeit für uneinsehbare Bereiche
- Klare Absprachen beim Übergang zwischen Innen- und Außenbereich

11.3 Strukturelle und personelle Besonderheiten

Strukturelle Besonderheiten im offenen Konzept
In der Kita Pusteblume arbeiten wir nach dem offenen Konzept, in dem sich Kinder im Alter von 18 Monaten bis sechs Jahren frei in verschiedenen Funktionsräumen bewegen können.

Diese Struktur bietet hohe Bildungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten, bringt jedoch besondere Anforderungen mit sich:
- Freie Bewegungswahl der Kinder zwischen den Funktionsräumen
- Fehlende Gruppenstrukturen zugunsten offener Begegnungen
- Altersgemischte Interaktionen (Kleinkinder und Vorschulkinder gemeinsam)
- Vielfältige Übergangssituationen durch Raumwechsel / Innen- und Außenbereich
- Unterschiedliche Entwicklungsstände und Bedürfnisse parallel
- Nicht jederzeit vollständige Einsehbarkeit aller Räume
- Hohe Eigenaktivität und Selbstorganisation der Kinder

Diese Form des Arbeitens entspricht den Grundsätzen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, erfordert jedoch ein besonders bewusst gestaltetes Schutzsystem.

Personelle Besonderheiten
Durch das offene Konzept verändern sich auch die Rollen der pädagogischen Fachkräfte:
- Fachkräfte sind nicht ausschließlich einer festen Gruppe / einem festen Raum zugeordnet
- Verantwortung verteilt sich auf verschiedene Räume und Situationen
- Wechselnde Bezugspersonen im Tagesverlauf
- Erhöhte Anforderungen an Kommunikation und Teamabsprachen
- Kontinuierliche Beobachtung aller Kinder statt fester Gruppenzuständigkeit
- Bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz in wechselnden Beziehungen

- Verstärkte Verantwortung für besonders schutzbedürftige Kinder (unter 3 Jahren / Kinder mit besonderen Bedürfnissen)

Gefährdungsschwerpunkte im offenen, altersgemischten Konzept

Strukturell bedingte Risiken
- Eingeschränkte Aufsicht durch parallele Raumnutzung
- Unbeobachtete Situationen in weniger einsehbaren Bereichen
- Unklare Zuständigkeiten („Wer ist gerade verantwortlich?“)
- Häufige Übergänge ohne klare Begleitung

Altersmischung
- Machtgefälle zwischen älteren und jüngeren, sowie unterschiedlich entwickelten Kindern
- Überforderung jüngerer Kinder durch komplexe Spielsituationen
- Nachahmung von Verhalten, das nicht altersangemessen ist
- Ungleiche Durchsetzungsfähigkeit bei Konflikten

Soziale Dynamiken
- Ausgrenzungen oder Dominanzverhalten in offenen Gruppen
- Grenzüberschreitungen im Spiel (körperlich oder verbal)
- Fehlende Orientierung bei neuen oder zurückhaltenden Kindern

Personelle Faktoren
- Informationsverlust bei Schichtwechseln
- Unklare Absprachen im Team
- Überforderung bei hoher Dynamik und Personalmangel
- Nähe-Distanz-Themen durch wechselnde Bezugspersonen

Schutzmaßnahmen im offenen Konzept

Um diesen Risiken gezielt zu begegnen, setzen sie verbindliche Schutzmaßnahmen um:
Klare Struktur trotz Offenheit
- Feste Funktionsräume mit klar definierten Regeln
- Transparente Tagesstruktur mit Orientierungspunkten
- Begrenzte Kinderzahlen in einzelnen Räumen
- Bewusste Gestaltung von Übergängen (Ankommen, Wechsel, Abholen)

Verbindliche Aufsicht und Zuständigkeiten
- Klare Raumzuständigkeiten für Fachkräfte („Wer ist wo verantwortlich“)
- Regelmäßige Abstimmung im Team über Aufenthaltsorte der Kinder
- Aktive und präsente Aufsicht in allen Bereichen
- Besondere Begleitung von jüngeren Kindern (unter 3 Jahren)

Schutz in der Altersmischung
- Gezielte Unterstützung jüngerer Kinder in offenen Spielsituationen
- Sensibilisierung älterer Kinder für Verantwortung und Rücksichtnahme
- Klare Regeln zu Nähe, Distanz und körperlichem Kontakt
- Altersangemessene Angebote und Rückzugsmöglichkeiten

Partizipation und Beschwerdekultur
- Kinder werden aktiv in Regelprozesse einbezogen

- Einführung und kontinuierliche Nutzung von Beschwerdemöglichkeiten
- Stärkung der Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung („Stopp sagen dürfen“)
- Regelmäßige Gesprächskreise zu Gefühlen, Grenzen und Konflikten

Teamarbeit und Professionalität
- Klare Kommunikationsstrukturen im Team (Übergabe, Absprachen, etc.)
- Regelmäßige Reflexion von Beobachtungen und kritischen Situationen
- Fortbildungen zu Kinderschutz, Aufsichtspflicht und offener Arbeit
- Transparente Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Räumliche Sicherheit
- Gestaltung der Räume mit möglichst hoher Einsehbarkeit
- Bewusste Nutzung von Rückzugsorten unter Aufsicht
- Klare Regeln für sensible Bereiche (z.B. Sanitär, Bewegungsraum, Rollenspiel)

Pädagogische Einordnung
Das offene Konzept ermöglicht Kindern ein hohes Maß an Selbstbestimmung, Exploration und sozialem Lernen. Gleichzeitig erfordert es – im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans – eine besonders reflektierte Haltung der Fachkräfte sowie verbindliche Strukturen, um den Schutz und das Wohl aller Kinder jederzeit sicherzustellen.

11.4 Beschwerdewege in der Kita Pusteblume (Kinder/Eltern/Mitarbeiter; Ansprechpersonen; niederschwellige Zugänge)

In der Kita Pusteblume verstehen wir Beschwerden als wichtigen Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung und als Ausdruck von Beteiligung. Alle Kinder, Eltern und Mitarbeitern haben das Recht, Anliegen, Unzufriedenheiten oder Kritik zu äußern – offen, respektvoll und ohne Angst vor negativen Konsequenzen.

Um Beschwerden möglichst einfach zu ermöglichen, achten wir auf:
- Offene und wertschätzende Gesprächskultur
- Direkte Ansprechbarkeit im Alltag
- Kindgerechte Ausdrucksmöglichkeiten
- Flexible Kommunikationswege (mündlich, schriftlich über E-Mail oder den Briefkasten im Flur, telefonisch)
- Ausreichend Zeit und Raum für Gespräche

11.4.1 Beschwerdewege für Kinder
Kinder werden bei uns ermutigt, ihre Gefühle, Wünsche und Grenzen mitzuteilen. Dies geschieht im Alltag über Gespräche, Morgenkreise oder direkte Ansprache der Fachkräfte. Unterstützend nutzen wir einfache kindgerechte Methoden wie Symbole, Bilder oder feste Gesprächszeiten.
Wichtig ist uns: Jedes Kind wird erhört und ernst genommen.

11.4.2 Beschwerdewege für Eltern

Eltern können sich jederzeit an die pädagogischen Fachkräfte, ihre Bezugserzieher oder die Leitung wenden. Beschwerden können im persönlichen Gespräch, telefonisch oder

schriftlich erfolgen. Regelmäßige Entwicklungsgespräche und Elternabende bieten zusätzlich Raum für Rückmeldungen.

11.4.3 Beschwerdewege für Mitarbeitende

Auch im Team sind offene Rückmeldungen ausdrücklich erwünscht. Mitarbeitende können Anliegen im direkten Gespräch, in Teamsitzungen oder bei der Leitung einbringen. Bei Bedarf stehen auch externe Beratungsstellung (Coaching, Supervision) zur Verfügung. Alle Ansprechpersonen handeln vertraulich, transparent und lösungsorientier

Ansprechpersonen und Verbindlichkeiten
In der Kita Pusteblume ist klar geregelt, an wen sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende bei Fragen, Anliegen oder Beschwerden wenden können. Diese Struktur schafft Sicherheit, Transparenz und Verlässlichkeit im Alltag.

Ansprechpersonen
Erste Ansprechpersonen sind immer die pädagogischen Fachkräfte im jeweiligen Funktionsbereich. Sie sind im Alltag präsent, hören zu und begleiten die Kinder unmittelbar in ihren Themen.

Darüber hinaus stehen folgende feste Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Die Bezugspädagoginnen der Kinder
- Die Funktionsraumverantwortlichen ErzieherInnen
- Die Kita-Leitung und Stellvertretende Leitung
- Der Träger der Einrichtung bei weiterführenden Anliegen

Bei sensiblen Themen, insbesondere im Kinderschutz, können sich alle Beteiligten jederzeit direkt an die Leitung wenden.
Verbindlichkeiten
Alle Anliegen werden in unserer Kita ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Wir verpflichten uns zu einem transparenten und respektvollen Umgang mit Beschwerden.

Das bedeutet konkret:

- Jede Beschwerde wird angenommen und nicht bewertet oder abgewiesen
- Rückmeldungen werden zeitnah aufgenommen und bearbeitet
- Es erfolgt eine Rückmeldung an die Beteiligten, wenn gewünscht und möglich
- Gespräche werden vertraulich behandelt
- Lösungen werden gemeinsam gesucht und nachvollziehbar kommuniziert

Für die Kinder bedeutet Verbindlichkeit, dass ihre Äußerungen ernst genommen und altersgerecht aufgegriffen werden. Für Eltern und Mitarbeitende bedeutet sie, dass Rückmeldungen nicht im Raum stehen bleiben, sondern in einen klaren Bearbeitungsprozess überführt werden.
Diese verbindlichen Strukturen stärken die Beteiligung aller und entsprechen den Grundprinzipien des hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, insbesondere im Hinblick auf Partizipation, Schutz und Transparenz.

11.5 Interne Zuständigkeiten zum Kinderschutzteam (Leitung, Stellvertretung, Pädagogen)

In der Kita Pusteblume ist der Schutz von Kindern als gemeinsame, verbindliche Aufgabe aller Mitarbeitern verankert. Grundlage ist der gesetzliche Auftrag gemäß §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sowie die Prinzipien den Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan.

a. Leitung (Einrichtungsleitung)

Die Einrichtungsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzauftrags in der Einrichtung.

Zentrale Aufgaben:

- Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzeptes im Alltag
- Verantwortung für die Einschätzung und Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen im institutionellen Verfahren (§ 8a SGB VIII)
- Koordination der Zusammenarbeit mit dem Träger und externen Fachstellen (z.B. insoweit erfahrene Fachkraft, Jugendamt, etc.)
- Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit Fachkräften und Träger
- Sicherstellung von Fortbildungen fachlicher Qualifizierung im Team
- Dokumentations- und Nachweispflicht bei Kinderschutzfällen

b. Stellvertretende Leitung

Die stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung und übernimmt diese Funktion in Abwesenheit.

Zentrale Aufgaben:

- Vertretung der Leitung in Kinderschutzverfahren
- Mitverantwortung für die fachliche Einschätzung von Beobachtungen
- Unterstützung bei der Koordination von Fallbesprechungen und Dokumentation
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Alltag bei Verdachtsmomenten
- Enge Abstimmung mit der Leitung bei allen kinderschutzrelevanten Themen

c. Pädagogische Fachkräfte

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen eine unmittelbare Verantwortung im Alltag und sind zentrale Beobachtende im Kinderschutzprozess.

Zentrale Aufgaben:

- Wahrnehmung und Dokumentation von Auffälligkeiten oder möglichen Gefährdungen
- Fachliche Einschätzung im Team nach dem Vier-Augen-Prinzip
- Sofortige Information der Leitung bei Verdachtsmomenten
- Durchführung von Elterngesprächen nach Rücksprache mit der Leitung
- Umsetzung von Schutzmaßnahmen im pädagogischen Alltag
- Aktive Beteiligung an Fallbesprechungen und Reflexionen
- Achtsamer, grenzwahrender Umgang mit Kindern im Alltag

d. Grundprinzip der Zusammenarbeit

Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitern, erfolgt jedoch nach klar definierten Rollen und Abläufen:

- Beobachtung durch Fachkräfte im Alltag
- Fachliche Einschätzung im Team
- Entscheidung und Koordination durch Leitung/Stellvertretung
- Einbindung externer Fachstellen bei Bedarf
- Lückenlose Dokumentation aller Schritte

e. Haltung und Verbindlichkeit

Alle Mitarbeitern verpflichten sich zu einem professionellen, achtsamen und reflektierten Umgang mit dem Kinderschutzauftrag.
Entscheidungen werden transparent getroffen und orientieren sich stets am Wohl des Kindes.

Damit wird sichergestellt, dass der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII in der Kita Pusteblume strukturiert, verlässlich und fachlich fundiert umgesetzt wird.

Vertrauenssicherheit und Transparenz
In der Kita Pusteblume hat der Schutz von Kindern oberste Priorität. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine vertrauensvolle, transparente und nachvollziehbare Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Kooperationspartner.

Vertrauenssicherheit in der Zusammenarbeit
Wir verstehen Eltern als wichtige Partner im Kinderschutzprozess. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bedeutet für uns:

- Offen, wertschätzende und frühzeitige Kommunikation bei Beobachtungen
- Transparente Darstellung von pädagogischen Einschätzungen und Beobachtungen
- Einbezug der Eltern in Gespräche und Klärungsprozesse, soweit dies dem Kindeswohl nicht entgegensteht
- Respektvoller Umgang auch in herausfordernden oder belastenden Situationen
- Klare Trennung zwischen Unterstützung und Kontrolle

Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und das Wohl des Kindes bestmöglich zu sichern.

Transparenz im Kindeswohlprozess
Transparenz bedeutet für uns, dass Abläufe und Entscheidungen nachvollziehbar sind:

- Nachvollziehbare Erläuterung von Beobachtungen und Einschätzungen
- Klare Darstellung der nächsten Schritte im Schutzverfahren
- Verständliche Kommunikation mit allen Beteiligten
- Einbindung des Trägers sowie ggf. externer Fachstellen (z.B. insoweit erfahrene Fachkraft)
- Regelmäßige Rückmeldungen an Eltern im Rahmen des fachlich Möglichen

Gleichzeitig gilt: bei akuter Gefährdung steht der Schutz des Kindes über der vollständigen Offenlegung aller Informationen

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
Im Rahmen des Kinderschutzes arbeiten wir eng mit externen Fachstellen zusammen, z.B.:

- Jugendamt Hochtaunuskreis
- Insoweit erfahrene Fachkräfte
- Frühförderstellen und therapeutische Dienste
- Beratungsstellen
- Kinderärzte in Usingen und Wehrheitm
- Usinger Kitas
- Gesundheitsamt Hochtaunuskreis
- Kitafachberatung Hochtaunuskreis

Diese Zusammenarbeit erfolgt strukturiert, datenschutzkonform und stets mit dem Ziel das Kindeswohl zu sichern (siehe Anlage).

Dokumentation im Kinderschutz
Eine sorgfältige Dokumentation ist verbindlicher Bestandteil des Kinderschutzverfahrens und dient der Nachvollziehbarkeit und rechtlichen Absicherung.

Dokumentiert werden insbesondere:

- Konkrete Beobachtungen (möglichst sachlich und wertfrei)
- Datum, Situation und beteiligte Personen
- Fachliche Einschätzung im Team
- Gesprächsverläufe mit Eltern und Fachstellen
- Getroffene Maßnahmen und Vereinbarungen
- Verlauf und Evaluation der Schutzmaßnahmen

Dokumentation erfolgt:

- Zeitnah und strukturiert
- Schriftlich und nachvollziehbar
- Vertraulich und datenschutzkonform
- Ausschließlich für berechtigte Fachpersonen zugänglich

Einsicht in Kinderschutzdokumentationen – berechtigte Fachpersonen

Jede Einsicht erfolgt streng zweckgebunden und vertraulich.
Der Zugang in diesen Unterlagen ist klar geregelt und ausschließlich bestimmten berechtigten Fachpersonen vorbehalten:

- Intern berechtigte Fachpersonen
    - Einrichtungsleitung
    - Stellvertretende Leitung
    - Benannte Kinderschutzfachkräfte (intern)
    - Unmittelbar am Fall Beteiligte pädagogische Fachkräfte (im Rahmen der kollegialen Gefährdungseinschätzung)
- Träger der Einrichtung – ist im Rahmen seiner Fach- und Dienstaufsicht ebenfalls berechtigt, Einsicht in relevante Dokumentationen zu nehmen, insbesondere zur:
    - Sicherstellung der Qualität des Kinderschutzes
    - Rechtliche Absicherung der Einrichtung
    - Unterstützung bei schwierigen Fallverläufen
- Externe „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF)

Bei einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII wird eine ISEF hinzugezogen:
    - Sie erhält nur die für die Beratung notwendigen Informationen
    - Die Einsicht dient ausschließlich der fachlichen Einschätzung und Unterstützung
    - Es werden keine vollständigen Akten ohne Notwendigkeit weitergegeben
- Jugendamt (bei Gefährdung)
  Im Fall einer weitergeleiteten Kindeswohlgefährdung hat auch das zuständige Jugendamt Einsicht in relevante Informationen
    - Ausschließlich im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrags
    - Nur die notwendigen und sachbezogenen Daten
    - Unter Beachtung des Datenschutzes und der Verhältnismäßigkeit
- Wichtige Grundsätze
    - Dokumentationen sind nicht öffentlich zugänglich
    - Einsicht erfolgt nur nach dem Need-to-know-Prinzip
    - Jede Weitergabe erfolgt zweckgebunden und datenschutzkonform
    - Alle Personen unterliegen der Schweigepflicht und Vertraulichkeit
    - Die Sicherheit und das Wohl des Kindes stehen immer an erster Stelle

Grundhaltung
Wir handeln im Kinderschutz transparent, verantwortungsvoll und kooperativ. Gleichzeitig gilt der Grundsatz, dass der Schutz und das Wohl des Kindes jederzeit Vorrang haben. Vertrauen entsteht dabei durch klare Kommunikation, verlässliche Strukturen und fachlich begründetes Handeln.

11.6 Fazit zur Risikoanalyse und zum Schutzkonzept

Die durch geführte Risikoanalyse in der Kita Pusteblume Usingen zeigt, dass im pädagogischen Alltag – insbesondere im offenen Konzept mit altersgemischten Gruppen – unterschiedliche strukturelle, räumliche und personelle Risikofaktoren besten.
Diese ergeben sich vor allem aus der hohen Bewegungsfreiheit der Kinder, den vielfältigen Übergangssituationen sowie den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder von 18 Monaten bis sechs Jahren.

Gleichzeitig wird deutlich, dass diese Risiken nicht vermeidbar sind, sondern durch eine bewusste pädagogische Gestaltung aktiv begleitet und abgesichert werden müssen. Das Schutzkonzept bietet hierfür die verbindliche Grundlage.

Durch klare Zuständigkeiten, transparente Abläufe, eine achtsame pädagogische Haltung sowie verbindliche Kommunikations- und Dokumentationsstrukturen wird ein verlässlicher Rahmen geschaffen, der das Kindeswohl jederzeit in den Mittelpunkt stellt. Besonders die Kombination aus strukturierten Schutzmaßnahmen, partizipativer Pädagogik und kontinuierlicher Teamreflexion trägt dazu bei, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und wirksam zu begegnen.

Das Schutzkonzept versteht sich dabei nicht als statisches Dokument, sondern als lebendiger Prozess. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse sowie die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Insgesamt zeigt die Risikoanalyse, dass ein offenes pädagogisches Konzept nur dann sicher umgesetzt werden kann, wenn Fachlichkeit, Aufmerksamkeit und Verantwortung aller Mitarbeitern kontinuierlich zusammenwirken. So wird gewährleistet, dass Kinder in ihrer Entwicklung geschützt, gestärkt und in ihrer Persönlichkeit ernst genommen werden.

Verpflichtung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Kita Pusteblume verpflichten sich, die beschriebenen Schutzmaßnahmen im Alltag verbindlich und verantwortungsvoll umzusetzen. Durch klare Absprachen, transparente Abläufe, regelmäßige Reflexion und eine achtsame pädagogische Haltung schaffen wir einen verlässlichen Rahmen, in dem Kinder geschützt, gestärkt und ernst genommen werden. Bei Veränderungen, insbesondere bei baulichen Maßnahmen, organisatorischen Anpassungen oder personellen Wechseln, wird die Risikoanalyse zeitnah überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Damit stellen wir sicher, dass die hohen Qualitätsstandards der Stadt Usingen individuell und verantwortungsvoll auf unsere Kita übertragen werden.